

Die Rohölfrage.

Gestern ist die vom Ministerium für öffentliche Arbeiten den Rohölproduzenten gesetzte Frist für die Entscheidung über den Rohöl-Übernahmepreis abgelaufen, ohne daß die Zustimmung der Produzenten zu dem von der Staatsverwaltung angebotenen Übernahmepreise von 10 Kronen erfolgt wäre. Damit ist nun für die Regierung der im § 10 der Rohölverordnung vorgesehene Fall der amtlichen Festsetzung des Übernahmepreises eingetreten. Uebereinstimmend damit hat gestern, wie wir erfahren, eine interministerielle Beratung im Handelsministerium stattgefunden, die dem weiteren Vorgehen — amtliche Regelung, „wenn keine Vereinbarung zustande kommt“ — in dieser Frage gegolten hat. In der Beratung, die bis in die späten Abendstunden währte, ist auch über die zuletzt geäußerten Gegenvorschläge der Produzenten berichtet worden. Bei der imperativen Festsetzung eines Übernahmepreises würde, wie man annimmt, voraussichtlich mit einem Satz von rund 9 Kronen 50 Heller zu rechnen sein.

* * *

Seitens der Rohölproduzenten wird uns mitgeteilt: Da der seitens der Regierung offerierte Preis nach Auffassung der Produzenten unter den Selbstkosten liegt und überdies die Regierung die seitens der Produzenten gestellten Wünsche bezüglich der Geltungsdauer der Verordnung und der Mitwirkung der Produzenten bei eventuellen künftigen Maßnahmen keinen befriedigenden Bescheid gefunden haben, so war das Komitee nicht in der Lage, das Anbot der Regierung anzunehmen.